

Rückblick der KOL zu den ÖLN- und Labelkontrollen 2024

Die Kontrollstelle KOL führte von April bis September auf den Thurgauer Landwirtschaftsbetrieben Betriebskontrollen durch. Wir möchten uns bei den Betriebsleitern und Leiterinnen für ihre kooperative Mitarbeit bedanken.

Rückblick auf die Sommerkampagne:

Insgesamt wurde auf rund 980 Betrieben ein Betriebsbesuch mit einer Kontrolle durchgeführt. Davon wurden auf 500 Betrieben nur Labelprogramme (IP Suisse, Swiss GAP, etc.) kontrolliert. Bei den anderen Betrieben wurde eine öffentlich-rechtliche Kontrolle teilweise in Kombination mit einer Labelkontrolle durchgeführt.

Die Kontrollstelle KOL erhält die Kontrollaufträge der Direktzahlungsprogramme aus der Kontrollkoordination die das Landwirtschaftsamt durchführt. Die Kontrollaufträge der privaten Labels und Programme basieren auf den Anmeldungen der Betriebe bei den jeweiligen privaten Firmen und Institutionen. Die KOL ist bestrebt, die verschiedenen Kontrollaufträge nach Möglichkeit zusammenzufassen, was je nach Kontrollinhalt und Vorgaben der Auftraggeber jedoch nicht immer machbar ist.

Die eigentliche ÖLN-Grundkontrolle findet seit dem Jahr 2020 nur noch alle 8 Jahre statt, wodurch die Anzahl dieser Kontrollen im Vergleich zu vor 2020 halbiert wurde. Zusätzlich zu den ÖLN-Kontrollen werden die Betriebe im Rahmen einer risikobasierten Kontrolle besucht. In diesem Jahr lag der Fokus auf dem Pflanzenschutz im ÖLN, Beiträge "Verzicht auf Pflanzenschutzmittel", Pufferstreifen und dem Tierwohl: Einstreue bei BTS alle Kategorien.

Bei den Betriebskontrollen wurden am häufigsten folgende Mängel festgestellt: Aufzeichnungen z.B. Schlagkarten, Wiesenjournale, Nährstoffbilanz unvollständig oder überschritten. Im Bereich der Fruchtfolge und beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel wurden ebenfalls einige Betriebe beanstandet.

Der Auswertung der Kontrollergebnisse 2024 insgesamt entnehmen wir, dass die Thurgauer Landwirte und Landwirtinnen bestrebt sind, die umfangreichen Programm-Anforderungen und Bestimmungen einzuhalten. Bitte informieren Sie sich weiterhin rechtzeitig über Neuerungen und nehmen Sie sich die Zeit, die entsprechenden Bestimmungen zu lesen.

Überprüfung Pflanzenschutzmitteleinsatz:

Zusätzlich zu den Betriebsbesuchen hat die KOL im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft bei 23 Betrieben Pflanzenproben in Kulturen entnommen und diese auf Pflanzenschutzmittelrückstände durch ein Labor analysieren lassen. Die Labor-Prüfberichte mussten anschliessend mit den Aufzeichnungsunterlagen der Betriebe abgeglichen werden. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Pflanzenschutzdienst. Die bei der Auswertung festgestellten Mängel weisen auf die hohe Komplexität und Regeldichte bei der Pflanzenschutzmittelanwendung hin. Aufgrund un-

2/2

serer Erkenntnisse empfehlen wir folgenden Aspekten bei der Pflanzenschutzmittel-Anwendung eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Ist für die geplante Anwendung das vorgesehene die Pflanzenschutzmittel-Präparat aktuell (noch) zugelassen? Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV – Pflanzenschutzmittelverzeichnis
- Wird für den Pflanzenschutzmittelwirkstoff oder das Präparat beim ÖLN eine Sonderbewilligung benötigt? Wenn ja, ist diese im Voraus bei der zuständigen Stelle zu beantragen.
- Sind die Anwendungen korrekt, vollständig, und zeitnah schriftlich dokumentiert worden?

Die Bestimmungen zum Pflanzenschutz sind ein wichtiges Element des ÖLN, welche zunehmend in den Fokus rücken werden.

Aktualisierung der Aufzeichnungen:

Der Betriebsleiter / die Betriebsleiterin kann mit einer guten Vorbereitung und vollständig nachgeführten Aufzeichnungen und Unterlagen zu einer effizienten Kontrolle beitragen. Die Kontrollschwerpunkte und weitere Informationen sind unter www.landwirtschaftsamt.tg.ch zu finden oder stehen auf der Homepage der jeweiligen Programminhaber wie zum Beispiel www.ipsuisse.ch oder www.agrosolution.ch zur Verfügung.

Nährstoffbilanz 2024 jetzt rechnen:

Ab dem Jahr 2024 fällt in der Nährstoffbilanz der Fehlerbereich von 10% im Stickstoff und im Phosphor weg. Zudem muss neu pro Hektare emissionsarm begüllte Fläche 6 kg Stickstoff in der Nährstoffbilanz eingerechnet werden. Darum sollte für das aktuelle Jahr 2024 der Nährstoffhaushalt mittels Planbilanz überprüft werden, damit noch rechtzeitig auf Überschüsse reagiert werden kann.

Hinweis: werden Erträge über dem Standardertrag geltend gemacht muss der Durchschnitt der Erträge der letzten 3 Jahre nachweislich mittels vollständigen ÖLN-Aufzeichnungen (z.B. Feldkalender, Buchhaltungsbelegen, Waag- Lieferscheinen, und Abrechnungen belegt werden.

Personelles bei der KOL:

Im Oktober konnte die KOL mit Ihren Kontrolleuren und Kontrolleurinnen, zum Saisonende einen Anlass durchführen. Dabei verabschiedeten wir an diesem Abend Urs Schär aus Langrickenbach als Mitarbeiter der KOL. Er war als Kontrolleur seit der ersten Stunde - dem Start der Integrierten Produktion IP als Beitragsprogramm - bei uns tätig. Wir danken Urs Schär für die Mitarbeit während 31 Jahre und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Gerne beantworten die Mitarbeiter der Kontrollstelle KOL Ihre Fragen.

Salenstein, im November; Landwirtschaftsamt/KOL